

Notruf im Bus: Warum der Fahrer nicht half - Polizei ermittelt!

Notfall in Bremen: Ein 45-jähriger wurde aus einem Linienbus getragen. Polizei ermittelt wegen unterlassener Hilfeleistung.



Sebaldsbrück, Bremen, Deutschland - Ein besorgniserregender Vorfall hat sich am Montagmittag im Bremer Ortsteil Sebaldsbrück ereignet, der nun die Polizei und die Öffentlichkeit auf den Plan ruft. Laut **NDR** wurde die Polizei zu einem Notfall an einer Bushaltestelle gerufen, nachdem Zeugen beobachteten, wie zwei Männer einen Fahrgast in einer medizinischen Notlage aus einem Linienbus trugen.

Der 45-jährige Fahrgast, der offenbar in einem kritischen Zustand war, wurde von den Männern in einen Grünstreifen abgelegt. Während der Bus weiterfuhr, stand der Mann kurz auf, kippte jedoch um und wurde blau. Die herbeigerufenen Polizisten leisteten umgehend Erste Hilfe, bevor der Betroffene

ins Krankenhaus gebracht wurde. Glücklicherweise sind seine Lebensgefahr mittlerweile nicht mehr gegeben, dennoch stellt sich die Frage, ob die Reaktionen des Busfahrers und seines Begleiters rechtlich und moralisch vertretbar waren.

Der Vorwurf der unterlassenen Hilfeleistung

Die Polizei hat mittlerweile Ermittlungen eingeleitet und untersucht den Verdacht der unterlassenen Hilfeleistung. Der Busfahrer und sein Begleiter könnten sich möglicherweise strafbar gemacht haben, da sie den gesundheitlich angeschlagenen Fahrgast ohne adäquate Unterstützung aus dem Bus trugen und ihn dabei in eine kritische Lage brachten. Laut **NOZ** wird ein gezieltes Fehlverhalten des Fahrers vermutet: Er hätte den Mann nicht nur abgeladen, sondern ihm offensichtlich nicht die notwendige Hilfe angeboten.

Der rechtliche Rahmen für solche Vorfälle ist klar. Nach § 323c StGB sind alle Bürger grundsätzlich verpflichtet, in Notsituationen Hilfe zu leisten, sofern dies keine Gefahr für sich selbst oder andere darstellt. Wenn jemand absichtlich oder fahrlässig keine Hilfe in einer Notlage leistet, kann dies als Straftat gewertet werden. Das legt **Fachanwalt.de** dar. Die Polizei ist nun auf der Suche nach weiteren Zeugen, die den Vorfall möglicherweise beobachtet haben.

Was passiert jetzt?

Die Ermittlungen könnten nicht nur für den Busfahrer, sondern auch für weitere beteiligte Personen weitreichende Folgen haben. Unterlassene Hilfeleistung gilt als schwerer Vorwurf mit strafrechtlichen Konsequenzen, die von Geldstrafen bis hin zu Freiheitsstrafen reichen können, abhängig von der Schwere und dem Zusammenhang des Vorfalls. Für den Beschuldigten könnte diese Situation auch langfristige Auswirkungen haben, sowohl privat als auch beruflich.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Ermittlungen entwickeln und ob tatsächlich Anklage erhoben wird. Eines ist sicher: Solch ein Vorfall wirft ein kritisches Licht auf die Verantwortung von Fahrern in öffentlichen Verkehrsmitteln und die allgemeine Pflicht zur Hilfe in Notlagen.

Details	
Ort	Sebaldsbrück, Bremen, Deutschland
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.ndr.de• www.noz.de• www.fachanwalt.de

Besuchen Sie uns auf: mein-bremen.net